

Impfpflicht wäre möglich, ist jetzt aber vom Tisch

Eine Impfpflicht wäre gemäss Studie rechtmässig. Aber die Regierung sieht davon ab.

Desirée Vogt

Das Liechtenstein-Institut hat im Auftrag der Regierung eine Studie über die Einführung einer Covid-19-Impfpflicht in Liechtenstein erstellt und die Frage, ob eine allgemeine Impfpflicht überhaupt rechtmässig wäre, bejaht. Gleichzeitig stellt sich diese Frage aufgrund der aktuellen Situation offenbar nicht mehr. Zeitgleich mit der Publikation der Ergebnisse hat die Regierung nämlich auch beschlossen, eine Impfpflicht nicht weiterzuverfolgen.

Wichtige Erkenntnisse über die Pandemie hinaus

Nach Einschätzung der Regierung ist die Einführung einer Impfpflicht kurz- und mittelfristig nicht geboten – das betreffende Gesetzesprojekt werde daher nicht weiterverfolgt, liess sie am Mittwoch wissen. Die im Rahmen der vorliegenden Studie erlangten Erkenntnisse zu einer allgemeinen Impfpflicht

seien aber auch über die Covid-19-Pandemie hinaus für die Beurteilung der politischen Handlungsoptionen im Falle einer Pandemie relevant. Und spannend zu lesen noch dazu. Denn das Liechtenstein-Institut hat sich in seiner rund 90-seitigen Publikation nicht nur auf die rechtlichen Fragen konzentriert – wenn dies auch der Hauptaspekt war. Auch ethische und praktische Überlegungen wurden gemacht und zeigen auf, in welchem grossem Spannungsfeld sich die Fragen rund um die mögliche Einführung einer Impfpflicht bewegen.

Eigenes Gesetz wäre nötig – unabhängig vom Schweizer Weg

«Zwar stellt eine Impfpflicht einen erheblichen Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Rechtspositionen – insbesondere der körperlichen Unversehrtheit – dar. Dennoch liesse sich eine Impfpflicht verfassungsrechtlich rechtfertigen», gelangen die Verfasser der Studie zum Schluss. Die Verhältnismäs-

sigkeit einer Impfpflicht resultiere daraus, dass sie mit dem Gemeinschaftsschutz ein legitimes Ziel verfolge und zur Erreichung dieses öffentlichen Interesses unter den entsprechenden empirischen Voraussetzungen und mangels gleich wirksamer Mittel geeignet und erforderlich sei. Die Analyse der aktuellen Rechtslage zeigt, dass eine Impfpflicht in Liechtenstein allerdings eine eigenständige gesetzliche Regelung benötigen würde. Dies gilt auch für den Fall, dass die Schweiz eine allgemeine Impfpflicht einführen würde. Denn obwohl das Schweizer Epidemien-gesetz zur Anwendung gelangt, hört der Einfluss dort auf, wo die Kompetenzen von den Kantonen – als solcher gilt Liechtenstein darin – auf den Bund übergehen. Sprich: Der Landtag müsste regeln, wer zur Impfung verpflichtet ist, wie die Pflicht umgesetzt wird und welche Sanktionen gegenüber jenen ergriffen werden, die sich trotz der Pflicht nicht impfen lassen. **5**